



# Klima kommunal 2012

## **EnEV 2012 – Was geht das die Kommunen an ?**

MR Peter Rathert

Leiter des Referates „Gebäude- und Anlagentechnik,  
technische Angelegenheiten des energiesparenden  
Bauens und der Nutzung Erneuerbarer Energien“  
im Bundesministerium für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung

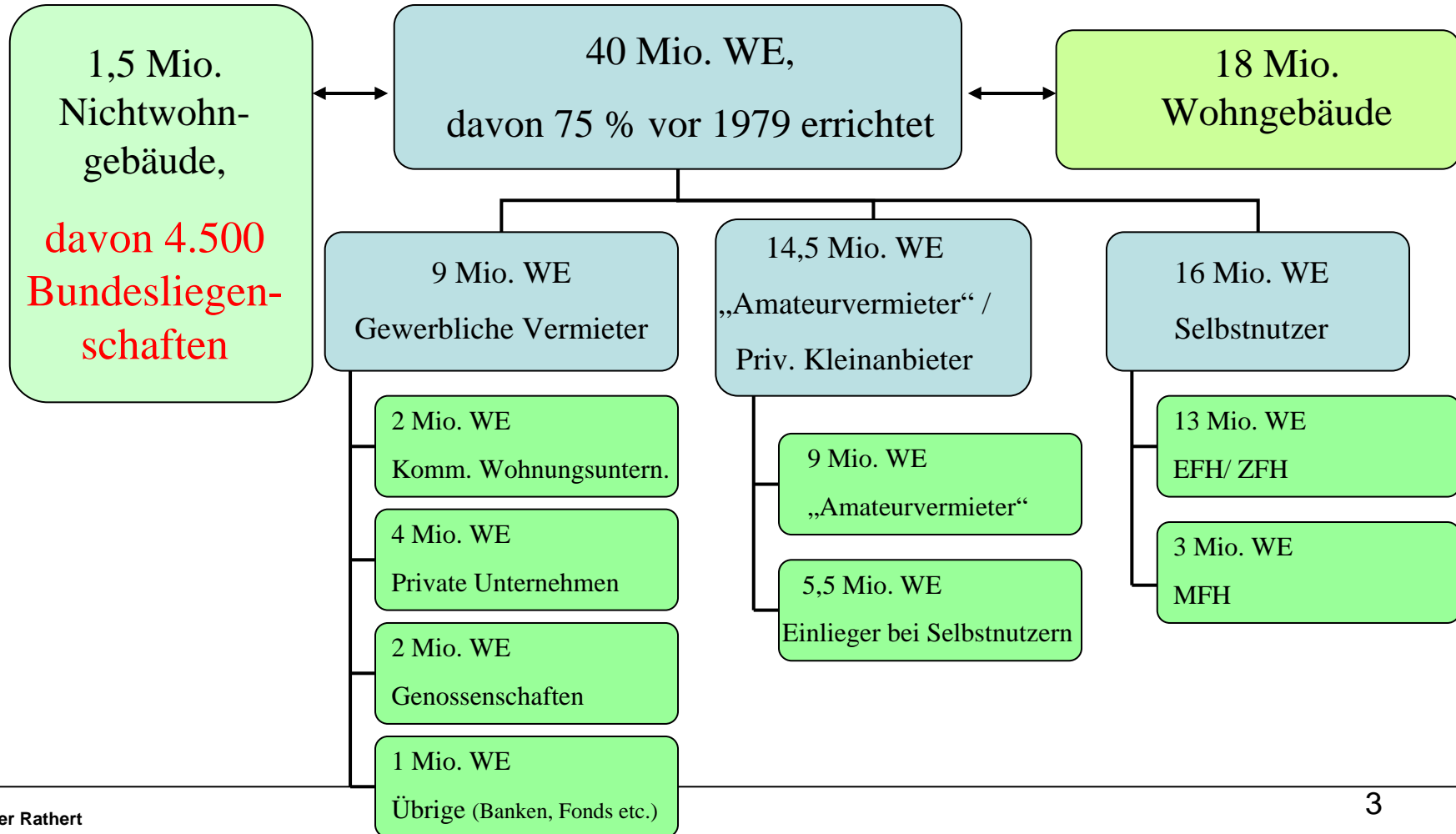


# Gliederung des Vortrags

- Ausgangslage (Gebäudestatistik, politische Ziele, Ist-Zustand)
- Ordnungsrecht (EnEV; Gebäude Richtlinie)
- Weiteres Vorgehen (Zeitplan, Gutachten)



# Gebäudekulisse





# Gebäudestatistik

Ist-Zustand Wohngebäude:

- 1/3 aller Heizkessel mehr als 20a alt
- vor 78 errichtet: 1/3 AW gedämmt  
2/3 D gedämmt
- 27 Mio einfachverglaste Fenster



## Energie- und Klimapolitik der EU

- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens **20%** bis 2020
- Verringerung der Treibhausgas-Emissionen um **20%** im Vergleich zu 1990
- Ausbau Erneuerbarer Energien auf **20%** am Gesamtenergieverbrauch bis 2020



# Energiekonzept

- Reduktion des Primärenergiebedarfs um ca. 80 % bis 2050
- Reduktion des Wärmebedarfs um 20 % bis 2020
- Einführung „klimaneutrales Gebäude“ ab 2020 in EnEV 2012
- Sanierungsfahrplan für Gebäudebestand

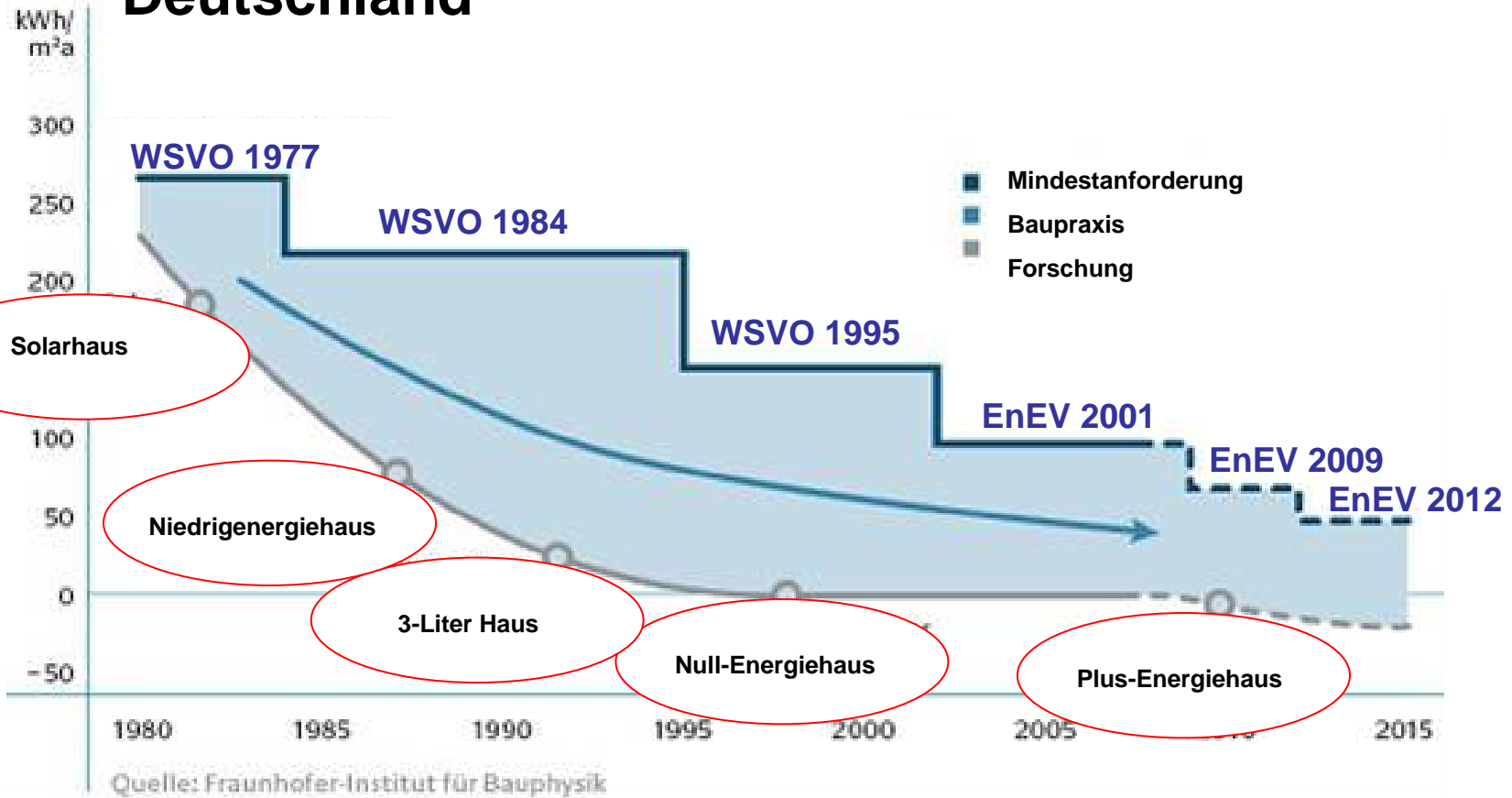


# Fukushima und „Der Weg zur Energie der Zukunft“

- Bestätigung der Energieeffizienzziele des Energiekonzepts
- Bundeskabinett hat am 6. Juni konkrete Maßnahmen beschlossen  
(u.a. Eckpunkte EnEV, finanzielle Anreize, Vorbildwirkung Bundesgebäude)

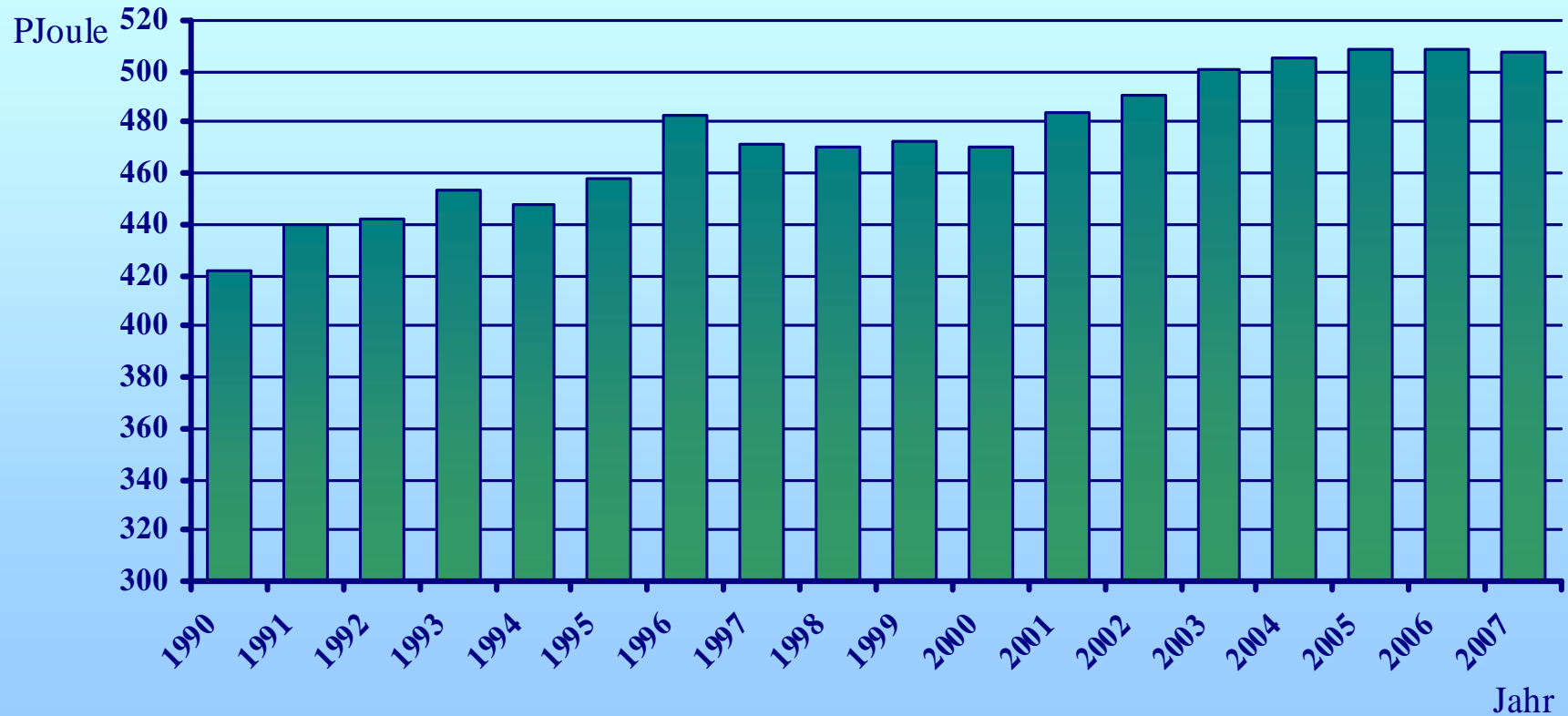


# Historie der Energieeinsparverordnung in Deutschland

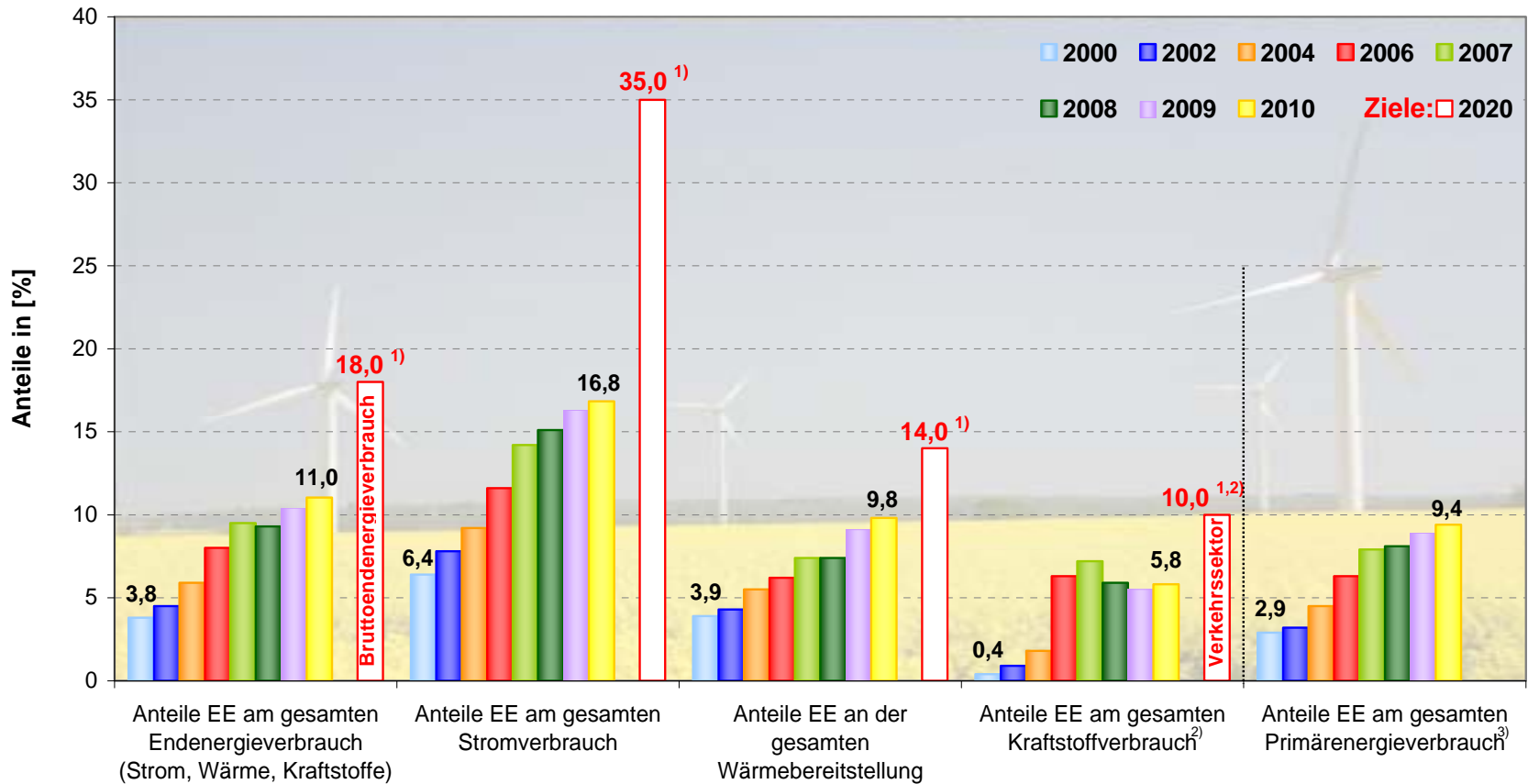




## Stromverbrauch der Haushalte in Deutschland



# Anteile erneuerbarer Energien an der Energiebereitstellung in Deutschland



1) Quellen: Ziele der Bundesregierung nach Energiekonzept, Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), EU-Richtlinie 2009/28/EG

2) Der gesamte Verbrauch an Motorkraftstoff, ohne Flugbenzin; 3) Berechnet nach Wirkungsgradmethode; Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB); EE: Erneuerbare Energien; Quelle: BMU-KI III 1 nach Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat); Bild: BMU / Brigitte Hiss; Stand: März 2011; Angaben vorläufig

# Ansatz

Fordern (=Vorschriften),

Fördern (=finanzielle Anreize) und

Informieren (=Beratung/Werbung)

## EnEV 2009 seit 1.10.2009

### Eckpunkte

- Verschärfung des Anforderungsniveaus um durchschnittlich 30%
- Verbesserte Kontrolle
- Außerbetriebnahme von el. Speicherheizungen

## EnEV 2009 seit 1.10.2009

### Vorschriften für neue Gebäude

Einhaltung des zulässigen Jahres-Primärenergiebedarfs des  
sog. Referenzgebäudes  
(Hauptanforderung)

Einhaltung des zulässigen Transmissionswärmeverlustes  
(Nebenanforderung)

Einhaltung des Sonneneintragskennwertes  
(Nebenanforderung)



## EnEV 2009 seit 1.10.2009

### Vorschriften für bestehende Gebäude

- „bedingte“ Anforderungen  
(Vorschriften greifen dann, wenn ohnehin bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, bei Änderungen, Erweiterung, Ausbau)  
  
oder  
140 % - Regel  
(Nachweis, dass Gebäude Neubauanforderungen um höchstens 40 % überschreitet)
- „unbedingte“ Anforderungen  
(Vorschriften zur nachträglichen Verbesserung ohne besonderen Anlass)

## EnEV 2009 seit 1.10.2009

### Vollzug

- alle Länder haben Zuständigkeiten geregelt (i.d.R. Bauaufsicht)
- fast alle Länder haben UmsetzungsVO
- zusätzliche Regelungen u.a. in Bay, Ba-Wü, NRW (z.B. Stichprobenkontrollen der Energieausweise oder der Bauausführung)



## EnEV-Novelle

### *EPBD-bedingte Änderungen*

- „Niedrigstenergiegebäude“ – Standard spätestens ab 1.1.2021 für Neubauten, für öffentliche Gebäude ab 1.1.2019
- Niedrigstenergiegebäude:  
„Der fast bei Null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen – einschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen, die am Standort oder in der Nähe erzeugt wird – gedeckt werden“

# EnEV-Novelle

## *EPBD-bedingte Änderungen*

### Energieausweise:

- Qualitätssicherung durch Einrichtung nationaler Kontrollsysteme. Zuständige Behörden/Stellen führen Stichproben durch (Überprüfung der Plausibilität, ggf. auch durch Inaugenscheinnahme des Gebäudes)
- Grenze für Aushangpflicht (öffentl. Gebäude u. private Gebäude mit starkem Publikumsverkehr) wird auf 500 m<sup>2</sup>, dann auf 250 m<sup>2</sup> gesenkt

# EnEV-Novelle

## *EPBD-bedingte Änderungen*

### Energieausweise

- Indikator der Gesamtenergieeffizienz (ist noch zu bestimmen) muss in Verkaufs- oder Vermietungsanzeigen genannt werden



## EnEV-Novelle

### *Energiewende-bedingte Änderungen*

- schrittweise Heranführung der Neubau-Anforderungen an den Niedrigstenergiegebäude-Standard bis 2020

(„soweit dies im Rahmen einer ausgewogenen Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der Belastungen der Eigentümer und der Mieter wirtschaftlich vertretbar ist“)

- Nachführung der Anforderungen an Bestandsgebäude

(„im Rahmen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit“)

- Prüfung, ob und inwieweit auch konkrete Nachrüstungsverpflichtungen bei Bestandsgebäuden ergänzt werden können

## EnEV-Novelle

### *sonstige Änderungen*

- EnEV-easy
- Nebenanforderung: „Ankerwert“ wie bei KfW-Programm
- Sommerlicher Wärmeschutz: Präzisierung der Anforderungen (Ausschöpfung aller baulichen Möglichkeiten, soweit wirtschaftlich)



# Modellprojekt Niedrigstenergiehaus Bund

freie Kühlung

Photovoltaik

Außenwand:  
Zellulosedämmung 38 cm



Wärmepumpe

Wärmerückgewinnung

Solarthermie



# Effizienzhaus Plus





## Wie geht's weiter?

Sicher: EnEV-Novelle zur Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie

Unsicher: Maß der Verschärfung

Referentenentwurf voraussichtlich im 1. Quartal 2012

## Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 5 EnEG)

Kosten für die Durchführung von Energiesparmaßnahmen  
müssen sich generell innerhalb der Lebensdauer dieser Maßnahmen  
durch eingesparte Energiekosten amortisieren



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**